

Einladung

zur

34. Sitzung am Freitag, dem 15.10.2021, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- 1. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**
hier: **Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne "Förderung der ländlichen Entwicklung", "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und "Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau**
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 7/4178](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2737](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO) *)

- 2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); KOM (2021) 558 endg.**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
- [Vorlage 7/2650](#) -
dazu: - [Vorlagen 7/2675 /2709](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)

- 3. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"**
hier: Liegenschaft in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, Herpfer Straße 19
- [Vorlage 7/2735](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)

4. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

hier: Liegenschaft in Gera, Ortsteil Ernsee, Pottendorfer Weg 95a

- [Vorlage 7/2736](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)

5. Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/3386](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2229 /2273 /2291 /2302 /2434 /2446](#) -

- [Zuschriften 7/1299 /1306 /1347 /1348 /1349 /1350 /1351 /1357 /1358 /1359 /1360 /1366 /1378 /1379 /1380 /1381 /1382 /1383](#) -

- Kenntnisnahme 7/413 -

6. Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 7/3575](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2459 /2488 /2489 /2496 /2505 /2585 /2603 /2607 /2692](#) -

- [Zuschriften 7/1424 /1451 /1464 /1465 /1466 /1467 /1468 /1469 /1477](#) -

- Kenntnisnahmen 7/460 /471 /474 /502 /513 /522 /525 /531 -

7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/3551](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/2618 /2624 /2632 /2634 /2739](#) -

- [Zuschriften 7/1530 /1531 /1532](#) -

8. a) Universitätsklinikum Jena, Neubau 2. Bauabschnitt; Stand des Bauvorhabens

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

- [Vorlage 6/468](#) -

dazu: - [Vorlagen 6/529 /1769 /3297](#) -

hier: Fortberatung in der 7. Wahlperiode gemäß Festlegung in der 1. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. Januar 2020

b) Finanzierung des Neubaus des Universitätsklinikums in Jena nach dem Verkaufsverzicht des Bachstraßen-Areals

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/2710](#) - **)

9. Quartalsweiser Bericht zum Stand und zur Prognose der Mittelbewirtschaftung des Thüringer Landeshaushalts

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO

- [Vorlage 7/124](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/1241 /1293 /2492 /2493 /2562](#) -

- IST-Listen für das III. Quartal 2021 (übersandt per E-Mail am 7. Oktober 2021)

10. Sonstiges

- Termins-, Verfahrens- und Anhörungsbeschlüsse für die Beratungen zum Landeshaushalt 2022 und zu weiteren Gesetzentwürfen

Emde
Vorsitzender

^{*)} Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines zu Beginn der Sitzung zu fassenden Beschlusses die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 per Live-Stream zu übertragen.

^{**)} Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die derzeit gültige Pandemiestufe 1 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuftes Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 Metern besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Bei Überschreitung einer 7-Tages-Inzidenz von 15 besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant. Personen mit einem qualifizierten ärztlichen Attest werden von dieser Pflicht ausgenommen. Die Maske kann in den Sitzungsräumen und im Landtagsrestaurant am Platz sowie am Rednerpult bei Einhaltung des Mindestabstands abgelegt werden. Gleichwohl kann auch eine FFP2-Maske anstatt einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der

Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.